

Gebäudereiniger-Innung Nordbayern

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

ROSENPLÜTSTRASSE 2 * 90439 NÜRNBERG

Tel.: 09 11 / 23 58 88-0 * Fax: 09 11 / 23 58 88-5

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Teilnahme

Die Lehrgänge, Seminare und Kurse der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern – im Folgenden Kurse genannt – stehen jedem offen. Wenn für die Zulassung zur Abschlussprüfung eines Kurses besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einem Lehrgang begründet nicht den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung. Die Zulassungsbedingungen sind den jeweiligen Kursangeboten zu entnehmen oder bei der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern zu erfragen. Die Zulassung zur Prüfung ist getrennt und rechtzeitig zu beantragen.

§ 2 Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin, am Kurs teilzunehmen und die entsprechenden Gebühren und Kosten für Lernmittel und Materialien fristgerecht zu zahlen. Telefonische Anmeldungen und Reservierungen werden erst durch die schriftliche Anmeldung (auch auf elektronischem Wege) wirksam. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil an und versichert, dass eventuelle Zulassungsvoraussetzungen für eine mögliche Prüfung bis zum Abschluss des Kurses erfüllt werden. In bestimmten Fällen kann eine Anmeldegebühr erhoben werden.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sollten spätestens 14 Tage vor Kursbeginn der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern vorliegen. Es besteht kein Anspruch auf einen Seminarplatz.

§ 3 Gebühren, Fälligkeit und Zahlung

Für die Kursteilnahme werden von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Gebühren erhoben, die zum Zeitpunkt des Kursbeginns gültig sind.

Die Teilnahmegebühr ist vor Kursbeginn fällig und kann entweder in einem Betrag oder in Raten (nach vorheriger schriftlicher Zahlungsvereinbarung) beglichen werden. Eine Rückzahlungspflicht der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern für nicht besuchten Unterricht besteht nicht.

Teilnehmer, die die vereinbarten Zahlungstermine nicht eingehalten haben, können von der Kursteilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall sind die gesamten Kursgebühren sofort fällig.

§ 4 Durchführung des Kurses

Der Veranstalter behält sich vor, die Stundenpläne, Lehrpläne, zeitliche Abläufe, Schulungsorte, Gebühren, Kosten oder den Dozenteneinsatz bei Bedarf zu ändern oder Kurse zeitlich zu verschieben. Dies berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Eventuell ausgefallener Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt.

Der Veranstalter behält sich vor, die angebotenen Kurse bzw. Seminare auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht durchzuführen.

§ 5 Rücktritt

Der Teilnehmer kann bei Seminaren bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahltes Entgelt wird in diesem Fall zurückerstattet.

Bei Verhinderung innerhalb der 4 Wochenfrist ist dies durch eine umgehende Rücktrittserklärung in Textform anzuzeigen. Es gilt das Datum des Poststempels. Sofern kein Ersatzteilnehmer gestellt wird, wird eine Bearbeitungs- und Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Kursgebühr fällig. Erfolgt der Widerruf innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn wird die volle Kursgebühr fällig.

Bei Fernbleiben ohne vorherige Abmeldung oder bei einem Widerruf nach Kursbeginn ist die gesamte Kursgebühr zu begleichen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Gebäudereiniger-Innung Nordbayern

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

ROSENPLÜTSTRASSE 2 * 90439 NÜRNBERG

Tel.: 09 11 / 23 58 88-0 * Fax: 09 11 / 23 58 88-5

§ 6 Pflichten und Ausschluss

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist zur regelmäßigen Teilnahme an den Kursen verpflichtet. Unterrichtsmaterialien und –geräte, die leihweise überlassen wurden, sind beanstandungsfrei und ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Nutzer haften für eine ordnungsgemäße Rückgabe. Urheberrechtlich geschützte Arbeitsunterlagen sind von einer Vervielfältigung ausgeschlossen. Das Kopieren von EDV-Programmen ist nicht gestattet. Bei Verstößen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten. Bitte beachten sie die jeweils gültige Hausordnung, die bei der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern eingesehen werden kann.

Erhebliche Störungen des Unterrichtsbetriebes sowie vorsätzlich oder grob fahrlässige Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht und die Teilnehmerverpflichtungen können zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen führen. Ein evtl. zu verantwortender Schaden ist zu ersetzen. Eine Verpflichtung zur Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren besteht in diesem Fall nicht.

Die Gebäudereiniger-Innung Nordbayern kann Teilnehmer/innen von der Teilnahme ausschließen, wenn die jeweilige Kursgebühr oder aber die entsprechende Rate nicht fristgerecht bezahlt wurde. In allen Fällen eines Ausschlusses ist die gesamte Kursgebühr sofort fällig.

§ 7 Teilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält auf Wunsch eine Bescheinigung über Art und Umfang seiner Lehrgangsteilnahme.

§ 8 Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten und auf den Grundstücken der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern haftet diese nur bei grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 9 Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz richtet sich nach den Bestimmungen der zuständigen Berufsgenossenschaften, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist. Für einen weiterreichenden Versicherungsschutz haben die Teilnehmer/innen selbst Sorge zu tragen.

§ 10 Datenschutz

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert und unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen des Datenschutzes.

§ 11 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 12 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistung der Gebäudereiniger-Innung Nordbayern ist Nürnberg, sofern nicht anders angegeben. Der Gerichtsstand ist Nürnberg.

Nürnberg, im Juli 2021